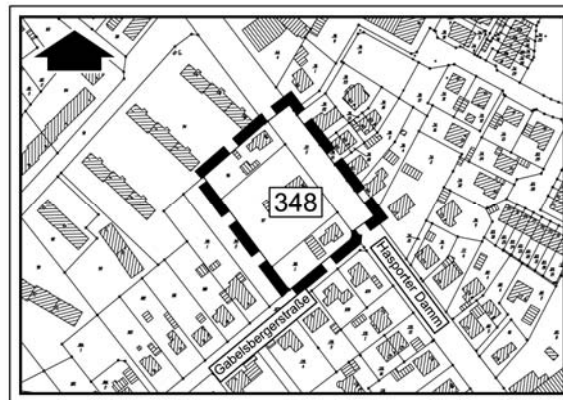


Delmenhorst, den 16.04.2014

## **Amtliche Bekanntmachung** **Bauleitpläne der Stadt Delmenhorst**

Die Stadt Delmenhorst beabsichtigt, den Entwurf des **Bebauungsplanes Nr. 348 „Hasporter Damm/ Gabelsbergerstraße“** für einen Bereich westlich des Hasporter Damms und nördlich der Gabelsbergerstraße auszulegen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 348 ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet:



Das Aufstellungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bauleitpläne der Innenentwicklung) durchgeführt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB wird nicht durchgeführt.

Der Entwurf des o.g. Bauleitplanes liegt mit der dazugehörigen Begründung in der Zeit

**vom 30. April bis einschließlich 02. Juni 2014**

bei der Stadt Delmenhorst, Fachdienst Stadtplanung, Stadthaus, Erdgeschoss, Windfang Südseite öffentlich aus und kann

**montags bis donnerstags** von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie  
**freitags** von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Während der Sprechzeiten wird der Öffentlichkeit (Bürgern, Interessenverbänden und sonstigen an der Planung Interessierten) Gelegenheit gegeben, die Planinhalte im Fachdienst Stadtplanung (Stadthaus, 1. Obergeschoss, Zimmer 208) zu erörtern. Die Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung sind:

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie  
dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten, telefonisch unter 04221/ 99-2674 einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann beim Fachdienst Stadtplanung der Stadt Delmenhorst Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 348 abgeben oder



diese zusenden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Antrag auf Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Auftrag  
**F. Brünjes**  
Fachbereichsleiter

